

Antragstellung

Die Eigentümerin / der Eigentümer bietet der Stadt Paderborn Wohnungen aus eigenem Bestand zum Ankauf von Belegungsrechten an.

Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Liegenschafts- und Wohnungsbeschreibung
- eine Wohnflächenberechnung nach Wohnflächenverordnung (WoFIV)
- Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete unter Angaben aller relevanten Merkmale entsprechend des Mietpreiskalkulators der Stadt Paderborn

Weiteres Verfahren

- Handelt es sich um eine förderungsfähige Wohnung, erfolgt die Zusage zwischen der Eigentümerin / dem Eigentümer und der Stadt Paderborn.
- Zur Belegung der entsprechenden Wohnung werden bis zu drei berechnete wohnungssuchende Haushalte zur Auswahl gestellt.

- Es besteht auch die Möglichkeit nur einen berechtigten Haushalt zu benennen, wenn für diesen durch einen sozialen Träger nach Absprache mit der Eigentümerin/ dem Eigentümer ein Antrag für die jeweilige Wohnung vorliegt, der die besondere Notwendigkeit der Anmietung der Wohnung für diesen Haushalt begründet.

Auszahlung

Die Zahlung an den oder die Förderberechtigte/n erfolgt durch halbjährliche Auszahlung. Zahlungstermine sind der 01.04. und 01.10 des jeweiligen Jahres bzw. die erste anteilige Zahlung erfolgt nach dem Einzug der Mietpartei.

Weitere Informationen

Stadt Paderborn
Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen
Frau Liebelt
Pontanusstraße 55
33102 Paderborn
Telefon: 05251 88-11657
E-Mail: v.liebelt@paderborn.de
www.paderborn.de

Ankauf von Belegungs- bindungen

Informationen für interessierte Eigentümerin- nen und Eigentümer von Mietwohnraum



Richtlinien zum Ankauf von Belegungsbindungen

Ziel ist es, im Stadtgebiet von Paderborn Wohnraum für Haushalte, die sich nicht selbst angemessen mit Wohnraum versorgen können, zu beschaffen. Die Stadt Paderborn erwirbt im Rahmen dieser Richtlinien Belegungsrechte an nicht preisgebundenem Wohnraum.

Wieviel Geld erhalten Sie?

Die Eigentümerin oder der Eigentümer erhält beim Ankauf von Belegungsbindungen einen Zuschuss von 2,50 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche monatlich. Dieser Zuschuss wird zusätzlich zur Miete gezahlt.

Anforderungen an den Wohnraum

Gefördert werden Wohnungen,

- die zur Vermietung als Wohnraum frei sind oder kurzfristig frei werden,
- die keinen anderweitigen Belegungs- und Mietpreisbindungen unterliegen,
- die zur dauernden Wohnnutzung bestimmt und geeignet sind und
- die die ortsübliche Vergleichsmiete nicht überschreiten.

Welche Miete können Sie verlangen?

Anzahl der Personen	Wohnflächenobergrenze	Mietobergrenze inkl. Nebenkosten ohne Heizung
1	50m ²	424,50 €
2	65m ²	488,80 €
3	80m ²	592,00 €
4	95m ²	716,30 €
5	110m ²	823,90 €
Jede weitere Person	+ 15m ²	+ 112,35 €

Stand 01.07.2022

Für Wohnungen mit einem gehobenen energetischen Standard kann sich ein zusätzlicher Klimabonus ergeben. Hierzu erhalten Sie bei Bedarf weitere Informationen.

Welche Haushalte können einziehen?

Wohnberechtigt sind Wohnungssuchende,

- die bei der Stadt registriert sind,
- die einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben
- und die durch die Stadt Paderborn zur Belegung genannt werden.

Wie lange verpflichten Sie sich?

- Die Belegungs- und Mietpreisbindung wird bedarfsgerecht für mindestens 5 Jahre und höchstens 10 Jahre vereinbart.
- Die Frist setzt mit Beginn des Mietverhältnisses ein und gilt während des Bindungszeitraums für jede Wiedervermietung.
- Eine Verlängerung der Laufzeit ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen.
- Eine Aufhebung des Vertrages ist im gegenseitigen Einvernehmen möglich.
- Bei Beendigung des Mietverhältnisses kann eine Kündigung der Vereinbarung erfolgen.
- Die Vermieterin oder der Vermieter ist verpflichtet, die Mietpartei im Mietvertrag auf die Förderung und auf die Dauer der Mietpreisbindung hinzuweisen und den Mietvertrag mit unbestimmter Laufzeit abzuschließen.